



Mechthild Rawert

Mitglied des Deutschen Bundestages
Mitglied im Ausschuss für Gesundheit und
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz

Wahlkreis

Friedrich-Wilhelm-Str. 86
12099 Berlin
(U-Bhf. Kaiserin-Augusta-Str.)
Tel: (030) 72 01 38 84
Fax: (030) 72 01 39 94
E-Mail: Mechthild.Rawert@wk.bundestag.de
www: www.mechthild-rawert.de



14.06.2007 | Mechthild Rawert: Reform des Aufenthalts- und Asylrechts in dieser Form für mich nicht hinnehmbar

Zu dem Gesetzentwurf zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union nimmt Mechthild Rawert, SPD-Bundestagsabgeordnete für den Wahlkreis Berlin Tempelhof-Schöneberg, wie folgt Stellung:

Bei der heutigen Abstimmung über ein neues Aufenthalts- und Asylrecht habe ich gegen den vorgelegten Gesetzentwurf gestimmt. Erhebliche Mängel finden sich vor allem aus frauen-, familien- und jugendpolitischer Sicht. Ob das Gesetz Bestand haben wird, ist zudem fraglich: Bei den öffentlichen Anhörungen des Innenausschusses im Mai 2007 haben Expertinnen und Experten nachdrücklich auf die Verfassungswidrigkeit zahlreicher Bestimmungen hingewiesen.

Darüber hinaus geht von dem neuen Gesetz nicht das Signal aus, dass wir die hier lebenden MigrantInnen tatsächlich integrieren wollen. Ihm ist anzumerken, dass die CDU/CSU das Thema Zuwanderung immer noch verstärkt als Abwehrpolitik begreift und sich ausgesprochen schwer damit tut, Deutschland als Einwanderungsland zu akzeptieren. Das hat zur Folge, dass das „Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union“ in vielen Politik- und Lebensfeldern hinter die Regelungen des Zuwanderungsgesetzes zurückfällt.

Ich bin davon überzeugt, dass die Neuregelungen entgegen der Argumentation der Union keine einzige Zwangsheirat verhindern werden. Die Anforderungen stellen stattdessen schwer zu überwindende Hürden für eine Familienzusammenführung in Deutschland dar. So sollen EhepartnerInnen bereits vor ihrer Einreise die deutsche Sprache erlernen. Wie das in vielen ländlichen Regionen überhaupt möglich sein soll, dazu schweigt die CDU/CSU. Diese Regelungen werden zu einer sozialen Selektion führen. Zudem wird laut EU-Richtlinie lediglich verlangt, dass Zuwandernde Sprachkenntnisse erwerben sollen - keine Aussage wird dazu gemacht, ob vor oder nach der Einreise.

Wer tatsächlich Zwangsehen verhindern will, sollte im Gesetz explizit die Aufenthaltsrechte zwangsverheirateter Frauen stärken und den Auf- und Ausbau von Beratungsstellen sowohl in Deutschland als auch in den Herkunftsländern stärken. Zwangsverheiratung hat sehr viel mit patriarchalen Gesellschaftsstrukturen zu tun. Daher müssen in Deutschland lebende Frauen ohne deutsche Staatsbürgerschaft, die ins Ausland zwangsverheiratet werden, eine vernünftig geregelte Rückkehrmöglichkeit haben. Die Wiedereinreisefrist, in der das Aufenthaltsrecht bestehen bleibt, sollte von sechs Monaten auf drei Jahre verlängert werden. Umgekehrt sollten auch Frauen, die nach Deutschland zwangsverheiratet werden, die Möglichkeit erhalten hier zu bleiben.

Die Union hat versucht, Frauenrechte gegeneinander auszuspielen: So hätte sie einer Verlängerung der Rückkehrfrist für Zwangsverheiratete unter der Bedingung zugestimmt,

dass der Erwerb eines eigenständigen Aufenthaltsrechtes für Frauen, die hier in Deutschland von Gewalt betroffen sind, erst nach drei anstelle von bisher zwei Jahren Ehestand möglich ist. Diesem menschenunwürdigen Kompromiss konnte die SPD-Fraktion nicht zustimmen.

Nicht einverstanden bin ich auch mit den neuen Hürden bei der Einbürgerung von Jugendlichen. Bisher konnten unter 23-Jährige sich einbürgern lassen, ohne nachweisen zu müssen, dass sie ihren Lebensunterhalt selbst sichern können. Diese Erleichterungen sollen nun gestrichen werden. Bei den derzeitigen Problemen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt geht diese Forderung an den Realitäten Deutschlands vorbei, zumal längst bekannt ist, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund bei Bewerbungen um eine Lehrstelle gegenüber Jugendlichen mit deutschem Pass deutlich benachteiligt sind.

Die nun in das Gesetz aufgenommene Altersfeststellung durch Röntgen der Handwurzelknochen von Jugendlichen ist wissenschaftlich höchst umstritten und bietet keine zweifelsfreie Rechtssicherheit. Auf dem 110. Deutschen Ärztetag im Mai 2007 wurde daher beschlossen, jegliche Beteiligung zur Feststellung des Alters von AusländerInnen abzulehnen. Ein solcher Eingriff sei darüber hinaus mit dem Berufsrecht nicht vereinbar, da es sich weder um eine Maßnahme zur Verhinderung noch um die Therapie einer Erkrankung handele.

Ausdrücklich begrüße ich jedoch die erstmals bundesweit einheitlichen Bestimmungen zum Bleiberecht (Altfallregelung) für rund 60.000 Kinder und Jugendliche, Frauen und Männer, die bereits seit Jahren mit einem Duldungsstatus hier leben. Für sie wird der Teufelskreis „Ohne Arbeit keine Aufenthaltserlaubnis, ohne Aufenthaltserlaubnis keine Arbeit“ durchbrochen, ein normales Leben ohne Abschiebeangst kann beginnen. Ohne die Hartnäckigkeit der SPD-Bundestagsfraktion hätte es diese Regelung nicht gegeben.